

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich die Klinger und Partner Rechtsanwälte mbB, Archivstraße 17, 73614 Schorndorf, für meine Vertretung in Sachen

gegen

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur außergerichtlichen Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) und zur Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte sowie Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
3. zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. zur Prozessführung (unter anderem nach den §§ 81 ff. ZPO);
5. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 Abs. 1, 234 StPO;
6. zur Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
7. zur Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO sowie zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs;
8. zur Vertretung vor Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichten und -behörden;
9. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
10. zur Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder sonstige Einigung;
11. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
12. Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG;
13. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient;
14. zur Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
15. für alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
16. zur Empfangnahme von Geld oder dem Streitgegenstand, Wertpapieren u.ä. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
17. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

....., den .....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)